

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelldresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Hunderttausende bei Kundgebung gegen Erdoğan in Istanbul

In Istanbul sind am 29. März hunderttausende Menschen auf die Straße gegangen, um die Freilassung des inhaftierten und abgesetzten Oberbürgermeister Ekrem Imamoğlu und vorgezogene Neuwahlen zu fordern. Die Großkundgebung fand im asiatischen Stadtteil Maltepe statt und wurde von der CHP organisiert. Deren Vorsitzender Özgür Özel sprach sogar von mehr als zwei Millionen Teilnehmenden.

Unter dem Motto „Istanbul gemeinsam verteidigen“ zogen die Teilnehmenden mit Transparenten und lauten Sprechchören auf das Gelände. Immer wieder hallten Rufe wie „Recht, Gesetz, Gerechtigkeit“ und „Es gibt keine Rettung allein, entweder alle zusammen oder keiner von uns“ durch die Menge. Viele Demonstrierende waren zuvor auf von der CHP gecharterten Fähren über den Bosphorus zum Versammlungsort gefahren.

Imamoğlu war am 19. März festgenommen worden, am Sonntag darauf hatte ein Gericht wegen Korruptionsvorwürfen Untersuchungshaft gegen ihn angeordnet, wenig später wurde er als Oberbürgermeister von Istanbul des Amtes enthoben. Der Oppositionspolitiker gilt als wichtigster Rivale Erdogans. Seine Partei die CHP kürte ihn trotz seiner Inhaftierung am 24. März zum Kandidaten für die Präsidentschaftswahl 2028.

Die Kundgebung in Maltepe wurde nicht nur von der CHP, sondern auch von einem breiten Bündnis aus linken Parteien, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt. Auch die DEM-Partei, die sich als Stimme der kurdischen und progressiven Bewegungen versteht, beteiligte sich aktiv an der Demonstration. Ihr Block zog mit einem Transparent mit der Aufschrift „Istanbul gemeinsam verteidigen“ durch den Stadtteil und skandierte Parolen wie „Jin, Jiyan, Azadî“ (Frau, Leben, Freiheit) und „Schulter an Schulter gegen den Faschismus“.

Die Proteste in Istanbul reihen sich ein in eine Welle der Empörung über die zunehmend autoritäre Gangart der Regierung Erdoğan. Die Opposition wirft dem Präsidenten vor, durch willkürliche Festnahmen und juristische Manöver kritische Stimmen mundtot machen zu wollen. Beobachter:innen sprechen von einer „dramatischen Zuspitzung“ des innenpolitischen Klimas in der Türkei – mit offenem Ausgang.

Um zu verhindern, dass wie in kurdischen Städten Istanbul von einem staatlichen Zwangsverwalter regiert wird, wählte der von der CHP geführte

Stadtrat am 26. März das 56-jährige CHP-Mitglied Nuri Aslan zum Interimsbürgermeister. Tatsächlich hatte Erdoğan im Kampf um die Kontrolle über die wichtige Metropole Istanbul bereits weitere gewählte Volksvertreter:innen der Opposition hinter Gitter bringen lassen: Neben Imamoğlu wurden auch die Istanbuler Bezirksbürgermeister der CHP, Resul Emrah Şahan sowie Mehmet Murat Çalık vom Innenministerium abgesetzt. Anstelle von Şahan, der den Stadtteil Şişli regierte, wurde von Ankara bereits ein AKP-Beamter als Zwangsverwalter eingesetzt.

Zusätzlich zu den Korruptionsvorwürfen wird den abgesetzten Bürgermeistern terroristische Aktivitäten vorgeworfen. Grundlage der Anklage bildet ein Kooperationsabkommen zwischen der republikanischen Oppositionspartei CHP und der prokurdischen DEM-Partei bei den Kommunalwahlen im vergangenen Jahr. Im Rahmen dieses Bündnisses verzichtete die DEM in bestimmten Bezirken auf die Aufstellung von Kandidat:innen oder kandidierte auf CHP-Listen, wodurch sie sich Sitze im Gemeinderat sichern konnte. Die Staatsanwaltschaft behauptet nun, mit diesen Übereinkünften hätten die Bürgermeister die KCK unterstützt. Um auf jeden Fall Ekrem Imamoğlu bei den nächsten Präsidentschaftswahlen als Gegenkandidat

auszuschließen, wurde ihm kurzfristig auch sein Jahrzehnte zurückliegender Diplomabschluss aberkannt. In der Türkei ist ein Hochschulabschluss Voraussetzung für das Präsidentenamt.

Seit der Absetzung Imamoğlu gab es Massenproteste in Istanbul und auch anderen Städten, die vor allem auch von Student:innen getragen wurden, obwohl ein offizielles Demonstrationsverbot verhängt worden war. Innenminister Ali Yerlikaya zufolge wurden seit Beginn der Demonstrationen 260 Menschen verhaftet und mehr als 1.800 Personen vorübergehend festgenommen. Gegen rund 470 Menschen ordnete die Justiz Hausarrest an, eine beliebte Alternative zur Untersuchungshaft (*Stand 28.März*).

Um den Druck auf Erdoğan zu erhöhen und die Freilassung von Imamoğlu zu erzwingen, ruft die CHP auch zum Boykott AKP-naher Medien und Unternehmen auf. Während die AKP-nahen Medien die Proteste bisher weitgehend totschwiegen, wurden oppositionelle Fernsehanstalten sanktioniert. Sözcü TV etwa wurde mit einer zehn Tage langen Bildschirmabschaltung bestraft. Die Sender Halk TV, Tele 1 und NOW bekamen Geldstrafen.

(ANF v. 29.3.2025/Azadî)

Gerichtsurteile

Antifaschistin Lina E. muss ins Gefängnis

Lina E. muss zurück in den Knast. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 19. März ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Dresden mit geringen Änderungen bestätigt. »Das Mittel der politischen Auseinandersetzung ist das Wort, nicht die Gewalt«, sagte der Vorsitzende Richter bei der Verkündung der Entscheidung in Karlsruhe.

Das Gericht der Elbstadt hatte die aus Kassel stammende Antifaschistin im Mai 2023 unter anderem wegen der Mitgliedschaft in einer »kriminellen Vereinigung« und »gefährlicher Körperverletzung« zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten verurteilt. Ihr wurde vorgeworfen, gemeinsam mit drei Genossen aus Leipzig und Berlin zwischen 2018 und 2020 Angriffe auf Neonazis in Eisenach, Würzen und Leipzig geplant und durchgeführt zu haben. Stützen konnte sich das Gericht dabei unter anderem auf die Aussagen eines Überläufers, der Lina E. und ihre Mitstreiter belastete. Bundesweit protestierten Antifaschisten damals gegen dieses Urteil.

Sowohl die Verteidigung von Lina E. als auch die Bundesanwaltschaft als staatliche Anklagebehörde hatten Revision eingelegt. Der Generalbundesanwalt hatte sich daran gestört, dass E. vom Vorwurf der Mitwirkung an einer bestimmten Tat der Gruppierung freigesprochen und vor allem nicht als »Rädelsführerin« eingestuft worden war, diese Argumentation im Laufe des Revisionsverfahrens allerdings selbst zurückgezogen, da zu wenig über die Binnenstruktur der Gruppe bekannt sei. Der Strafbefehl wurde in der Folge unter Auflagen außer Vollzug gesetzt, die Studentin, die in der Haft an Rheuma erkrankt war, aus der zweieinhalbjährigen Untersuchungshaft entlassen. Mit der Entscheidung des BGH ist das Urteil nun rechtskräftig, die 30jährige muss die Reststrafe absitzen. Wie hoch diese ausfällt, muss ihrem Anwalt zufolge noch ausgerechnet werden. Da sie bereits lange in U-Haft war und sich dort einwandfrei verhalten hatte, ist zu hoffen, dass Lina E. möglicherweise schon in einigen Monaten wieder auf Bewährung entlassen wird.

(jw v. 20.3.2025/Azadî)

Bayern: Gericht bestätigt Polizeigesetz

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat einen Kernpunkt des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes bestätigt – mit Einschränkungen. Die Entscheidung folgt einem jahrelangen Rechtsstreit nach einer Klage von Bündnis 90/Die Grünen und SPD sowie einer Popularklage von knapp zwei Dutzend Antragstellern. Kernfrage war, ob eine sogenannte drohende Gefahr

ausreicht, um der Polizei weitreichendere Befugnisse zu geben. Das Gericht entschied, dass die Generalklausel für Fälle einer »drohenden Gefahr« insgesamt der Verfassung entspreche – allerdings nur »in einer bestimmten Auslegung«. Das Gericht nannte drei dementsprechende Maßgaben. (dpa/jW)

(jw v. 14.3.2025/Azadî)

Verbotspolitik

Zwei Festnahmen und zahlreiche Durchsuchungen in Kiel und Ludwigsburg

Am vergangenen Mittwoch, den 19. März 2025, wurde der kurdische Aktivist Ramazan Y. in Ludwigsburg bei Stuttgart festgenommen. Dem 37-Jährigen wirft die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart vor, seit 2022 Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sein und seitdem nacheinander verschiedene Gebiete in Deutschland für die Organisation geleitet zu haben. Deshalb ermittelt sie gegen ihn wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a, 129b StGB und hatte einen Haftbefehl gegen ihn beantragt. Nach der Vorführung beim Ermittlungsrichter und der Anordnung der Untersuchungshaft durch diesen, wurde er in die JVA Stuttgart verbracht.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens gegen Ramazan Y. durchsuchte die Polizei zudem am Tag der Festnahme die Wohnung eines kurdischen Ehepaars in Ludwigsburg und nahm einen der Ehepartner zeitweilig fest, entließ ihn aber noch am selben Tag ohne konkrete Vorwürfe gegen ihn erhoben zu haben.

Bereits eine Woche zuvor, am Mittwoch, den 12. März 2025, war der kurdische Aktivist Nihat Asut in Kiel festgenommen worden. Die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg wirft ihm vor, seit September 2021 als Mitglied der PKK in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern tätig gewesen zu sein und sich ebenfalls nach §§ 129a, 129b StGB strafbar gemacht zu haben. Auch er wurde in Untersuchungshaft genommen und befindet sich seitdem in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg.

Im Zuge der Festnahme von Nihat Asut durchsuchte das LKA Schleswig-Holstein insgesamt neun Immobilien in Kiel und Lübeck, darunter die Wohnungen und Kleingärten von fünf weiteren Betroffenen sowie das

kurdische Gesellschaftszentrum in Kiel. Einer der Betroffenen wird selbst der Mitgliedschaft in der PKK beschuldigt, wurde nach einer vorübergehenden Festnahme aber wieder freigelassen.

Mit Ramazan Y. und Nihat Asut befinden sich derzeit 17 Kurd:innen in Straf- oder Untersuchungshaft in Deutschland, weil ihnen die Behörden vorwerfen Mitglieder in der PKK (gewesen) zu sein.

Die neuerlichen Festnahmen und Durchsuchungen belegen, dass die Ankündigung des Bundesministeriums des Inneren in Reaktion auf den Aufruf Abdullah Öcalans für Frieden und eine demokratische Gesellschaft Ende Februar, an der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung unverändert festzuhalten, keine leeren Worte waren. Die Bundesregierung stellt mit ihrem Repressionskurs ein Hindernis für Friedensverhandlungen zwischen der PKK und dem Regime in der Türkei sowie eine dauerhafte Lösung des Kurdistan-Konflikts dar. Sie muss sich fragen lassen, ob sie zu den Kriegstreiberinnen im Mittleren Osten gehören oder nicht doch ihren Beitrag zu einem Friedensprozess liefern will. Die Chance dazu hätte sie durch eine Beendigung der Repression gegen Kurd:innen in Deutschland.

(PM Azadî v. 22.3.2025)

Deutschland hält an Einstufung der PKK als Terrororganisation fest

Das Bundesinnenministerium hält trotz des offiziellen Gewaltverzichts der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK vorerst an deren Einstufung als Terrororganisation fest. Aus Sicht der Bundesregierung bestehe »im Moment noch kein Anlass zu einer Neubewertung der PKK«, erklärte ein Sprecher am 2. März. Die weitere Entwicklung der PKK und die

Auswirkungen auf die Bewertung in Deutschland ließen sich noch nicht absehen.

Die PKK sei mit ihren etwa 14.500 Anhängern in Deutschland die mitgliederstärkste terroristische Vereinigung auf deutschem Boden. »Der strategische Gewaltverzicht in Deutschland darf darüber nicht hinwegtäuschen«, erklärte der Sprecher. Die Aktivitäten der PKK im Hinblick auf die logistische und finanzielle Unterstützung der Gesamtorganisation gäben ebenso Anlass zur Sorge »wie zum Beispiel die Rekrutierung junger Menschen in Deutschland für den bewaffneten Kampf im Ausland«.

(Spiegel v. 2.3.2025/Azadi)

Mehmet Çakas: Grußwort aus der Haft zum 18. März

Das „Internationalistische Bündnis Hannover“ hat am 18. März zum Tag der politischen Gefangenen zu einer Mahnwache und Demonstration unter dem Motto „Freiheit für alle politischen Gefangenen weltweit – gemeinsam – solidarisch – widerständig“ aufgerufen. Auf der Veranstaltung wurde auch ein Grußwort von Mehmet Çakas aus dem Gefängnis verlesen. Der im Dezember 2022 aus Italien ausgelieferte kurdische Aktivist war am 10. April 2024 vom Oberlandesgericht Celle zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten wegen der vermeintlichen Mitgliedschaft der PKK verurteilt worden:

„Liebe Freund:innen,

zunächst begrüße ich alle, die zur Organisation dieser Aktion beigetragen haben sowie alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Wie ihr wisst, führen wir diese Aktion in einer Zeit durch, in der äußerst entscheidende Entwicklungen stattfinden. Die kapitalistische Moderne, die sich seit langem in einer Systemkrise befindet, erlebt heute in ihrer gesamten Struktur ein Zerbröckeln. Trotz aller Restaurationsversuche ist diese menschen- und naturfeindliche Konsumordnung dazu verdammt, auseinanderzufallen. Die Rücksichtslosigkeit der Tyrannen, die sie sowohl in ihren eigenen Häusern als auch auf der globalen Bühne zeigen und die die diplomatischen Rituale der bestehenden Ordnung zunichte machen, verdeutlicht, dass viele Dinge nicht mehr so sein können wie zuvor.

„Diese kraftvolle Stimme ist von großer Bedeutung“

Die in Europa aufkommende rechte Hysterie versucht im Grunde, die Lebensdauer der zusammenbrechenden Moderne zu verlängern, indem sie noch mehr

Faschismus produziert, die Saat von Feindseligkeit und Hass sät, die Aufrüstung vorantreibt und die Freiheit weiter einschränkt.

Während überall Aufrüstung, Gewalt und Kriegsgeschrei zu hören sind, hat die Stimme des Friedens und der Demokratischen Gesellschaft, die am 27. Februar weltweit Widerhall fand, uns allen – allen Verfechter:innen von Freiheit, Demokratie und Frieden – große Hoffnung gegeben. Für diejenigen, die die Ereignisse oberflächlich, pragmatisch und medienorientiert betrachten, mag dies schwer zu verstehen sein, doch für diejenigen, die sich mit dem historischen, gesellschaftlichen und freiheitlichen Bewusstsein dem Manifest der Demokratischen Gesellschaft annähern, ist der Wert dieser kraftvollen Stimme von großer Bedeutung. Dass diese Stimme aus einem Gefängnis erklang, ist umso bedeutsamer.



Mehmet Çakas. Foto:ANF

„Keine andere Wahl, als Solidarität und Widerstand“

Es wird nun immer besser verstanden, wie wertvoll und erfolgreich der 26 Jahre lang ununterbrochen geführte Solidaritätskampf ist. In der Zukunft wird ihm die gebührende Anerkennung zuteil werden. In diesem Sinne ist die Solidaritätsaktion für politische Gefangene am 18. März in diesem Jahr noch bedeutsamer und wertvoller.

Angesichts einer wahnsinnigen Rechten, die die ganze Welt in ein Gefängnis verwandeln will, um aus der Krise herauszukommen, haben wir keine andere Wahl, als Solidarität und Widerstand sowohl auszuweiten als auch zu vertiefen.

„Wir werden ohne jeglichen Zweifel Widerstand leisten“

Auch ich, als politischer Gefangener, werde weiterhin an der Seite des Friedens und der Demokratischen Gesellschaft stehen. Die hohe Moral, die ich aus dem Aufbruch vom 27. Februar – mit dem Gedanken, dem

Willen ‚Ich kann diese Ordnung durchbrechen‘ – geschöpft habe, und die Kraft, die ich aus eurer wertvollen Unterstützung gewinne, geben mir die Entschlossenheit, weiterhin gegen religiösen Fanatismus, nationalistische und sexistische Zwänge zu kämpfen.

Soweit ich gehört habe, gibt es einige, die aufgrund des historischen Aufrufs vom 27. Februar verunsichert sind.

An diese wertvollen Freundinnen und Freunde, die

verunsichert sind, möchte ich als politischer Gefangener und Kurde bescheiden folgenden Rat geben: Bitte ändert endlich eure Denkweise.

Gegen den von rechts aufgezwungenen Faschismus werden wir ohne jegliche Zweifel Widerstand leisten!

Mehmet Çakas, Gefängnis Uelzen“

(ANF v. 19.3.2025/Azadî)

Repression und Widerstand

Kein fairer Prozess für Daniela Klette

Protestierende vor dem Gerichtsgebäude fordern »Freiheit für Daniela und alle politischen Gefangenen« in Solidarität mit der angeklagten Daniela Klette. Vor dem Landgericht Verden hat am 25. März der Prozess gegen die 66jährige begonnen. Bis Ende Mai findet dieser im Staatsschutzsaal des Oberlandesgerichts Celle statt. Dann soll der Prozess in einer ehemaligen Reithalle in Verden-Eitze, die extra umgebaut wird, fortgesetzt werden. Verteidigt wird Klette, die ehemals Mitglied in der Roten Armee Fraktion (RAF) gewesen sein soll, von den Anwälten Ulrich von Klinggräff, Lukas Theune und Undine Weyers.

In ihrem Statement, hier sinngemäß wiedergegeben, beanstandete Klette prekäre Haftbedingungen und die politische Hetzjagd gegen sie. Sie sei bereits vorverurteilt. Auch auf aktuelle politische Geschehnisse nahm die Angeklagte Bezug. So kritisierte sie die jüngst beschlossenen Kriegskredite, nannte das Mittelmeer ein Massengrab für Geflüchtete und verurteilte die Repression gegen die Palästina-Solidarität, Klimaaktivisten und die kurdische Bewegung. Widerstand sei notwendig, eine bessere Welt sei möglich. Ihre 30 Jahre in der Illegalität bezeichnete Klette als wertvolle Erfahrung, sie habe viel Solidarität erlebt.

Die Staatsanwaltschaft Verden wirft Klette vor, zwischen 1999 und 2016 – also nach der Auflösung der RAF – gemeinsam mit den vermeintlichen und gesuchten mutmaßlichen Mitgliedern Volker Staub und Burkhard Garweg an 13 Geldbeschaffungsaktionen in Nordwestdeutschland beteiligt gewesen zu sein. Ein zweiter Prozess gegen Klette könnte folgen, da die Generalbundesanwaltschaft Karlsruhe im März 2024 einen weiteren Haftbefehl wegen drei mutmaßlicher

Aktionen der RAF verkündet hatte. Im aktuellen Prozess ist der nächste Verhandlungstag der 1. April.

(jw v. 26.3.2025/Azadî)

»Das Komitee« gesteht

Jahrzehntelang waren Peter Krauth (65) und Thomas Walter (62) in Venezuela untergetaucht. 30 Jahre nach einem gescheiterten Anschlag auf ein im Bau befindliches Abschiebegefängnis in Berlin-Grünau haben die beiden Angeklagten die Tat nun gestanden. Vor dem Zweiten Strafsenat des Berliner Kammergerichts verlasen ihre Verteidiger am 17. März die Geständnisse. Demnach planten sie, Ostern 1995 als Mitglieder der militanten Gruppe »Das Komitee« einen Sprengstoffanschlag auf das Abschiebegefängnis in Grünau. Dazu hatten die beiden gelernten Schreiner laut eigenen Angaben 120 Kilogramm eines Gemisches aus Natriumchlorat und Saccharose in Propangasflaschen gefüllt. Später hätten Zeitzündler eingebaut werden sollen. Beim Umladen auf einem Parkplatz wurden sie von einer Polizeistreife entdeckt, woraufhin sie die Flucht ergriffen. Im Fahrzeug ließen sie Personalausweise zurück und gingen nach Venezuela ins Exil. Auch einen erfolgreichen Brandanschlag auf ein Kreiswehrrersatzamt der Bundeswehr in Bad Freienwalde (Oder) im Jahr 1994 gestanden beide im Prozess. Insbesondere Abschiebungen von Kurden in türkische Gefängnisse habe man verhindern wollen. Ihre politische Einstellung habe sich nicht geändert, so die Angeklagten. Krauth erklärte, die Praxis der Abschiebung sei damals wie heute »unerträglich« und verstoße gegen die unveräußerlichen Menschenrechte.

Da sowohl die »Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung« als auch die Brandstiftung inzwischen verjährt sind, hatte die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe

im Dezember 2024 lediglich Anklage wegen der Verabredung der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion erhoben. Dieser Tatbestand wäre im vorliegenden Fall erst nach 40 Jahren verjährt. Das Geständnis war Teil einer Einigung mit Karlsruhe. Im Gegenzug erhalten die Angeklagten voraussichtlich zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafen von maximal zwei Jahren. Mit dem Ende der rund zweistündigen Verhandlung am Montag wurde auch die Untersuchungshaft außer Vollzug gesetzt. Bis zum Ende des Verfahrens müssen sie sich nun zweimal pro Woche bei Polizeidienststellen melden. Ein Urteil ist für den 8. April zu erwarten.

(jw v. 18.3.2025/Azadi)

Arbeitsministerium feuert Juristin wegen Äußerung zu Palästina

Die verbeamtete Juristin und Bundestagskandidatin für MERA 25, Melanie Schweizer, wurde am 28. Februar aus ihrem Dienst im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) entlassen. Grund dafür sollen israelkritische Aussagen in den sogenannten sozialen Medien gewesen sein, so Schweizer bei X. Ihr sei gekündigt worden, da sie sich »gegen den Genozid in Palästina, der von Israel begangen wird«, ausgesprochen habe. Verantwortlich macht Schweizer unter anderem *Bild*, die bereits im Dezember 2024 einen Hetzartikel gegen sie veröffentlicht hatte. Im Interview mit *junge Welt* erklärte die Juristin damals, es habe eine »virtuelle Hetzjagd« auf sie gegeben.

Schweizer, die als Referentin im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte beim BMAS tätig war, habe auf ihrem

persönlichen Konto bei X ihre Meinung geäußert, der zufolge Israel im Gazastreifen einen Völkermord begehe und dementsprechend gegen internationales Recht verstoße. Die Aussage spiegelt die Einschätzung namhafter Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und zahlreicher Menschenrechtsexperten wider. *Bild* titelte daraufhin: »Mitarbeiterin verbreitet übelsten Israel-Hass«. Laut Angaben des Springer-Blatts habe ein Ministeriumssprecher die Aussagen von Schweizer »mit Bestürzung zur Kenntnis genommen« und sich von ihrem Inhalt distanziert. Nach einer zwischenzeitlichen Suspendierung hat das Ministerium nun die Kündigung der Juristin im öffentlichen Dienst durchgesetzt.

(jw v. 4.3.2025/Azadi)

Razzia gegen »Brigade N'Hamedu«

Bei einer Großrazzia wegen Terrorverdachts durchsuchte die Polizei am 26. März Wohnungen in sechs Bundesländern. Die Bundesanwaltschaft wirft den 17 Beschuldigten die Gründung oder Mitgliedschaft in einer »inländischen terroristischen Vereinigung« vor. Die Beschuldigten sollen in der Organisation »Brigade N'Hamedu« leitende Positionen innehaben. Die Gruppe soll gewaltsame Ausschreitungen anlässlich des sogenannten Eritrea-Festivals in Gießen am 20. August 2022 und am 7./8. August 2023 sowie gegen das Seminar eines eritreischen Vereins in Stuttgart am 16. September 2023 koordiniert haben, so der Vorwurf. Das Ziel der Gruppe soll der Sturz der eritreischen Regierung sein, erklärte die Karlsruher Behörde. (dpa/jW)

(jw v. 27.3.2025/Azadi)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadi e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Aktionen

Newroz in Frankfurt setzt kraftvolles Zeichen für Freiheit und Einheit

Mit einem beeindruckenden Finale endete am 29. März im Frankfurter Rebstockpark die zentrale Newroz-Feier in Deutschland. Tausende Menschen aus verschiedenen Städten versammelten sich, um das kurdische Neujahrsfest zu begehen – eine der größten und symbolträchtigsten Versammlungen der letzten Jahre. Laut dem Organisationskomitee hatte das Fest bereits am Mittag etwa 50.000 Besucher:innen. Im Laufe des Tages wurden es mehr.

Botschaft von Abdullah Öcalan und Appell für Rojava

Ein besonderer Moment der Feier war die Übertragung einer früheren Newroz-Botschaft von Abdullah Öcalan, dem inhaftierten Vordenker der kurdischen Befreiungsbewegung, die in seiner eigenen Stimme über Großbildschirme übertragen wurde. Während der Botschaft herrschte im gesamten Park gespannte Stille – unmittelbar danach hallten „Bijî Serok Apo“-Rufe durch die Menge.

Im Anschluss trat Ilham Ehmed, Außenbeauftragte der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und

Ostsyrien (DAANES), auf die Bühne. In ihrer Rede betonte sie die historische Bedeutung des diesjährigen Newroz: „Newroz ist das Fest der Widerständigen, der Gefallenen und von Öcalan. Wir erleben eine Zeit des Umbruchs – nach einem Jahrhundert ist die Stunde der Freiheit für die Kurd:innen und die Völker des Nahen Ostens gekommen.“

Ehmed unterstrich, dass die kurdische Frage grenzüberschreitend sei: „Ob Başûr, Rojhilat oder Rojava – heute sprechen die Kurd:innen mit einer Stimme: Freiheit ist die einzige Option.“ Sie verwies auf die anhaltende Repression in der Türkei, wo zahlreiche Politiker:innen und Aktivist:innen inhaftiert sind, sowie auf den internationalen Charakter des kurdischen Kampfes.

Ihre Rede enthielt auch konkrete politische Ausblicke für Rojava. So kündigte sie Gespräche zwischen einer kurdischen Delegation und der syrischen Regierung in Damaskus an. Ziel sei es, eine demokratische Lösung für Syrien zu finden, in der die Rechte der Kurd:innen und aller ethnischen Gruppen gesichert seien. Komitees und Arbeitsgruppen seien bereits gegründet worden, um eine Einigung auf Grundlage gemeinsamer Prinzipien zu erreichen.



Newroz 2025 in Frankfurt. Foto: ANF

Solidarität von Gewerkschaften und Politik

Nach Ehmed sprach Michael Erhardt von der IG Metall und betonte die Solidarität der deutschen Gewerkschaften mit den demokratischen und emanzipatorischen Bestrebungen in Kurdistan. Auch Ferhat Koçak, Bundestagsabgeordneter der Linkspartei, richtete Worte an die Teilnehmenden. In seiner Rede kritisierte er die politische Repression in der Türkei und sprach sich solidarisch mit den Protesten gegen die Inhaftierung und Absetzung des Istanbuler Oberbürgermeisters Imamoğlu aus. „Das Demonstrationsrecht ist ein demokratisches Grundrecht, das nicht kriminalisiert werden darf.“ Mit dem Ruf „Biji Berxwedana Rojava!“ (Es lebe der Widerstand von Rojava) beendete Koçak seine Ansprache.

Begleitet wurde das politische Programm von traditionellen Musik- und Tanzaufführungen. Gruppen und Künstler:innen wie Trio Sêreng, Yelda Abbasi, Hunerî Mizgîn, Hozan Dino, Hozan Comert und Koma Hezex sorgten für eine ausgelassene und zugleich kämpferische Stimmung auf dem Festgelände.

(ANF v. 29.3.2025/Azadî)

Eröffnung der Ausstellung „Jin Jiyan Azadî“ in Celle

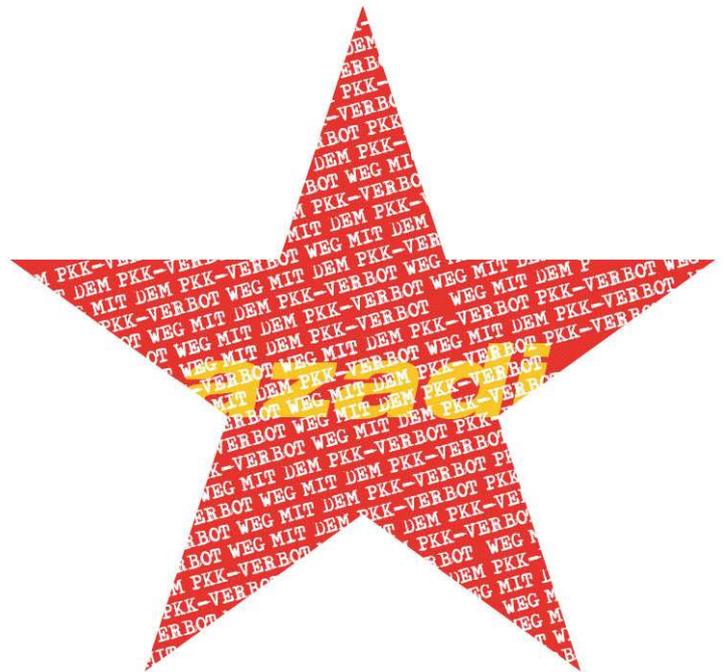
Im Mehrgenerationenhaus in Celle wurde am 2. März in einem feierlichen Rahmen die Ausstellung „Jin Jiyan Azadî - Errungenschaften der Frauenrevolution“ eröffnet. Rund 60 Personen folgten der Einladung der feministischen Organisation „Gemeinsam kämpfen: Für Selbstbestimmung und demokratische Autonomie“, des Mehrgenerationenhauses, des Dachverbands der Ezidischen Frauenräte e.V. (SMJÊ), der Kampagne Women Defend Rojava und des Rosa-Luxemburg-Clubs Celle.

Mit kurdischer Musik eröffneten Hevi Youssev und Adnan Horo den Nachmittag und stimmten die Teilnehmenden auf den weiteren Verlauf ein. Birthe Witthöft und Kordula Sommer begrüßten das bunt gemischte Publikum, wovon ein Großteil schon vor offiziellem Beginn vor Ort war, um einen Blick auf die großzügigen Ausstellungstafeln, die in zwei Räumen hängen, zu erhaschen.

Die Vernissage fand im Rahmen des Programms zum Internationalen Frauenkampftag am 8. März statt. Als Referentin war die Frauenrechtlerin und freie Journalistin Nele Möhlmann eingeladen. Sie verbrachte

das Jahr 2024 bis zum Sturz Assads im vergangenen Dezember in Nord- und Ostsyrien und berichtete von ihren Erlebnissen dort. Im Vordergrund standen die Erfahrungen und Errungenschaften der Frauen vor Ort. Durch deren Stärke habe sich ein friedliches Zusammenleben in der Vielvölkerregion entwickeln können. Dieses werde jedoch täglich durch verschiedene Kräfte – vor allem die türkische Armee – angegriffen, täglich würden Menschen verletzt oder getötet.

In den vielen Nachfragen aus dem Publikum wurde deutlich, wie eng der Bezug vieler Celler:innen in die Region bereits ist. Einige haben Familie dort, andere waren einige Jahre dort zum Arbeiten, manche waren selbst einmal in die Region gereist.



Auch mit der Stiftung der freien Frau in Syrien (WJAS), die gemeinsam mit der Kampagne Women Defend Rojava und der Frauenbewegung in Nord- und Ostsyrien, Kongra Star, die Ausstellung konzipiert hat, konnten die Teilnehmenden sprechen. Die Stiftungsvorsitzende Sultan Xişo war online live aus Qamişlo im Nordosten Syriens zugeschaltet. Sabriye Savgat übersetzte im interaktiven Austausch zwischen Syrien und Deutschland. Die Themen waren hierbei breit aufgestellt, das Publikum fragte unter anderem nach den aktuellen Äußerungen Abdullah Öcalans und deren Auswirkungen auf Syrien, die Projekte der Stiftung sowie die gesundheitliche, ökonomische und rechtliche Lage der Frauen vor Ort.

(ANF v. 3.3.2025/Azadî)

Asyl und Migrationspolitik

EU will exterritoriale Abschiebungen

Die EU-Kommission will die europäischen Abschieberegeln verschärfen und den Mitgliedsländern erstmals sogenannte Rückführzentren in Drittstaaten erlauben. Das geht aus der »Rückführungsverordnung« hervor, die EU-Innenkommissar Magnus Brunner am 11. März in Strasbourg präsentiert hat. Ziel ist es, die Abschiebung von Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis aus der EU zu beschleunigen und zahlenmäßig auszuweiten. Erstmals sollen die EU-Länder eine Rechtsgrundlage erhalten, um abgelehnte Asylsuchende in Abschiebezentren in Drittstaaten zu bringen. In der EU hat bisher nur Italien mit Albanien eine Abmachung über ein solches Zentrum geschlossen, die allerdings auf juristische Hürden stößt. In den deutschen Unionsparteien gibt es Forderungen nach solchen Zentren, auch Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) begrüßte die Vorschläge der EU-Kommission. Darüber hinaus soll die Abschiebehaft leichter verhängt werden können und das Beschlagnahmen von Ausweisdokumenten einfacher möglich sein. Die Kommissionspläne bedürfen der Zustimmung der Mitgliedsländer und des Europaparlaments. (AFP/dpa/jW)

(jw v. 12.3.2025/Azadî)

Nasır Yağız nach Auslieferung in Istanbul verhaftet

Der von Russland an die Türkei ausgelieferte kurdische Aktivist und Politiker Nasır Yağız ist verhaftet worden. Der 32-Jährige wurde am 24. März nach einer Vernehmung im Istanbuler Justizpalast Gaziosmanpaşa in das fußläufig gelegene Metris-Gefängnis überstellt. Die Haftentscheidung traf ein Gericht in der kurdischen Stadt Êlih (tr. Batman), das einen internationalen Haftbefehl gegen Yağız ausgestellt hatte.

Nasır Yağız stammt gebürtig aus Êlih, wo er im August 2016 im Alter von 24 Jahren aufgrund seines politischen Aktivismus wegen vermeintlichen Terrorvorwürfen verhaftet wurde. Nach rund sechs Monaten in Untersuchungshaft wurde er zwar zunächst auf freien Fuß gesetzt, das gegen ihn eingeleitete Verfahren ging jedoch weiter. Bis er im Februar 2018 die Türkei schließlich verließ und Schutz in der Kurdistan-Region des Irak (KRI) suchte, wurde er noch fünf weitere Male

vorübergehend festgenommen und Opfer von Misshandlung und Folter.



Nasır Yağız. Foto:ANF

In der KRI-Hauptstadt Hewlêr (Erbil) leitete Yağız mehrere Jahre die dortige Vertretung der DEM-Vorgängerin HDP. In dieser Zeit geriet er in den Fokus des türkischen Geheimdienstes MIT, der ihn als Informant anwerben wollte. Im Herbst 2024 wurde Yağız zusammen mit weiteren Parteimitgliedern aus Hewlêr deportiert. Sicherheitskräfte der dort regierenden Barzanî-Partei PDK hatten die Politiker gewaltsam aus der Hauptstadt gebracht und nahe Silêmanî ausgesetzt. Danach wurde ihnen die Wiedereinreise in das Einflussgebiet der PDK untersagt.

Vergangene Woche war Yağız nach Moskau gereist, um in Russland politisches Asyl zu beantragen. Laut seinem Rechtsanwalt Mehmet Resul Yağız wurde er dort umgehend festgenommen, seinen Asylantrag hätten die Behörden ignoriert. Nach vier Tagen russischer Haft, während dieser Yağız nach eigener Darstellung Opfer von Misshandlung wurde, war er am Montagfrüh in die Türkei abgeschoben worden. Unmittelbar nach der Einreise auf dem Flughafen Istanbul wurde er festgenommen.

(ANF v. 25.3.2025/Azadî)

Gerichte heben weniger Asylbescheide auf

Deutsche Verwaltungsgerichte haben 2024 weniger Klagen gegen Asylbescheide stattgegeben als in den Jahren zuvor. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion

hervor. Danach klagten im vergangenen Jahr lediglich 18 Prozent der Schutzsuchenden erfolgreich gegen eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Jahr zuvor hatten die Gerichte noch 24,4 Prozent der BAMF-Entscheidungen kassiert. An einzelnen BAMF-Standorten gibt es Auffälligkeiten. Während beispielsweise 98,6 Prozent Menschen aus Somalia, über deren Asylanträge in München entschieden wurde, eine Form von Schutz erhielten, lag die Gesamtschutzquote für Antragsteller aus Somalia im brandenburgischen Eisenhüttenstadt lediglich bei 50 Prozent. 2024 ging die Zahl der Erstanträge im Vergleich zum Vorjahr um 30,2 Prozent zurück. (dpa/jW)

(jw v. 31.3.2025/Azadî)

Meloni will in Albanien Abschiebelager

Die rechte italienische Regierung von Ministerpräsidentin Giorgia Meloni hat am 28. März in Rom einen neuen Erlass unterzeichnet. Dieser sieht vor, dass in den Abschiebelagern in Albanien künftig Asylsuchende untergebracht werden können, deren Anträge in Italien abgelehnt wurden. Eigentlich sollen in den beiden Lagern italienische Beamte im Schnellverfahren über die Asylanträge von Mittelmeerflüchtlings entscheiden, noch bevor diese einen Fuß auf italienischen Boden setzen können. Dies hat seit der Eröffnung im Herbst vergangenen Jahres jedoch aufgrund von Gerichtsbescheiden noch nie funktioniert. Aktuell stehen die Lager leer. (dpa/jW)

(jw v. 29.3.2025/Azadî)

Präsidialdiktatur Türkei

PKK stimmt Öcalan-Aufruf zu und verkündet Waffenstillstand

Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) hat ihrem Begründer Abdullah Öcalan ihre volle Unterstützung für die Umsetzung seines „Aufrufs zu Frieden und einer demokratischen Gesellschaft“ zugesichert und einen Waffenstillstand verkündet. Das teilte der Exekutivrat der 1978 in Amed (tr. Diyarbakır) gegründeten PKK am 1. März mit. Für das endgültige Niederlegen der Waffen und ihre Selbstaflösung stellt die Organisation jedoch Bedingungen und erklärt:

Die am 27. Februar vom Vorsitzenden Abdullah Öcalan verkündete Erklärung mit dem Titel „Aufruf für Frieden und eine demokratische Gesellschaft“ ist ein Manifest unserer Zeit, das den Weg aller Kräfte für Freiheit und Demokratie erhellt. Wir senden Rêber Apo unseren respektvollen Gruß dafür, dass er unserem Volk und der Menschheit dieses Manifest einer demokratischen Gesellschaft überreicht.

Es ist offensichtlich, dass mit diesem Aufruf ein neuer historischer Prozess in Kurdistan und im Nahen Osten eingeleitet wurde, der auch großen Einfluss auf die Entfaltung des freien Lebens und einer demokratischen Regierungsform weltweit haben wird. Auf dieser Grundlage liegt die Verantwortung bei uns allen; alle müssen ihre Pflichten und Verantwortungen wahrnehmen und das Notwendige leisten.

(...)

Es herrscht ab sofort Waffenstillstand

In diesem Rahmen erklären wir einen ab dem heutigen Tag gültigen Waffenstillstand, um den Weg für die Umsetzung des Aufrufs von Rêber Apo zu Frieden und einer demokratischen Gesellschaft zu ebnet. Solange keine Angriffe auf uns erfolgen, werden unsere Kräfte keine bewaffneten Aktionen durchführen. Andere Schritte wie die Umsetzung einer Entwaffnung können jedoch nur unter der praktischen Federführung von Rêber Apo erfolgen.

Darüber hinaus erklären wir unsere Bereitschaft, unseren Kongress in der von Rêber Apo gewünschten Weise abzuhalten. Damit dies möglich ist, muss ein sicheres Umfeld geschaffen werden, und für den Erfolg des Kongresses muss Rêber Apo persönlich die Leitung und Durchführung übernehmen. Wir haben bis zum heutigen Tag die Kriegsführung geleitet – mit all ihren Fehlern und Unzulänglichkeiten. Die Führung der Ära des Friedens und der demokratischen Gesellschaft kann nur Rêber Apo übernehmen.

(...)

(ANF v. 1.3.2025/Azadî)

Türkei: Justiz setzt Vorstand der Istanbulischer Anwaltskammer ab

Die türkische Justiz hat den Vorstand der Istanbulischer Rechtsanwaltskammer abgesetzt. Ein Gericht in Istanbul

befand am 21. März, dass alle elf Mitglieder des Verbandsvorstands „Terrorpropaganda“ betrieben sowie irreführende Informationen verbreitet hätten und damit ein Verstoß gegen das Gesetz Nr. 1136 über die Zuständigkeiten und Aufgaben der Anwaltskammer vorliegen würde. Sie seien somit nicht geeignet und nicht in der Lage, ihr Amt ordnungsgemäß auszuführen, hieß es. Alle Vorstandsmitglieder, einschließlich Kammerpräsident Prof. Dr. Ibrahim Kaboğlu, wurden mit sofortiger Wirkung abgesetzt.

Grund des Verfahrens: Verurteilung eines mutmaßlichen Kriegsverbrechens

Hintergrund des Amtsenthebungsverfahrens gegen die Istanbuler Rechtsanwaltskammer ist deren Forderung nach einer Untersuchung der Ermordung von Nazım Daştan und Cihan Bilgin. Die beiden kurdischen Journalist:innen waren am 19. Dezember durch einen gezielten türkischen Drohnenangriff in der Autonomieregion Nord- und Ostsyrien getötet worden. Die Kammer hatte daraufhin erklärt, dass es mutmaßlich um einen Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht handelt und die Ermordung der Journalist:innen ein Kriegsverbrechen gemäß Artikel 8 des Römischen Statuts darstellen könnte. Sie fordert eine unparteiische Untersuchung und eine strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen.

Vorwurf der „PKK-nahen Rhetorik“

Wegen dieses Aufrufs hatte die Staatsanwaltschaft kurz vor Weihnachten im Eiltempo ein

Amtsenthebungsverfahren gegen den gesamten Kammervorstand eingeleitet, dessen Auftakt Anfang März war. Die Behörde stützt sich bei ihren Vorwürfen darauf, dass Daştan und Bilgin Mitglieder der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gewesen seien und die Forderung der anwaltlichen Selbstverwaltungsorganisation als Unterstützung zu bewerten sei. Die Erklärung der Anwaltskammer nach dem Tod der beiden Journalist:innen wurde von der Justiz als „politische Stellungnahme mit PKK-naher Rhetorik“ gewertet.

(ANF v. 21.3.2025/Azadî)

Über hundert Festnahmen nach Feministischem Nachtmarsch

Beim Feministischen Nachtmarsch in Istanbul sind über hundert Menschen festgenommen worden. Insgesamt 112 Personen wurden am Samstagabend des 8. März wegen des Vorwurfs, gegen das türkische Versammlungsgesetz verstoßen zu haben, teils unter Gewaltanwendung von der Polizei in Gewahrsam genommen worden. Am Morgen nach dem Protest befand sich noch eine Frau am Sonntag weiter in einer Arrestzelle. Sie sollte zu weiteren Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft überstellt werden, teilten die Organisator:innen mit. Die Aktivistin werde der Präsidentenbeleidigung beschuldigt, weil sie die Parole „Lauf Tayyip, lauf – Die Frauen kommen“ skandiert hätte.



Kundgebung zum Internationalen Frauentag am 8. März. Foto: ANF

„Unser feministischer Kampf verändert unser Leben und die Welt“

Der 23. Feministische Nachtmarsch anlässlich des Frauenkampftags 8. März war am Tag zuvor von den Behörden verboten worden. Zur Begründung wurde eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und den sozialen Frieden angeführt. Das Feministische Kollektiv Istanbul, das die Traditionsveranstaltung seit 2003 organisiert, zeigte sich unbeeindruckt von der Verbotsverfügung. Auch mehrere tausend weitere Menschen fanden sich trotz behördlicher Untersagung an ihrem Treffpunkt im zentralen Stadtteil Beyoğlu ein und setzten unter dem Motto „Unser feministischer Kampf verändert unser Leben und die Welt“ ein starkes Zeichen gegen Diskriminierung, Ungleichheit, Gewalt und Ausbeutung. Nach dem offiziellen Teil der Demonstration skandierten die Frauen weiter Parolen wie „Das Patriarchat wird gehen, wir bleiben!“, „Wir überlassen weder die Nächte noch die Straßen noch die Plätze“ und „Es lebe unser feministischer Kampf!“, bevor sie die Kundgebung friedlich beendeten. Erst nach Abschluss der kämpferischen Veranstaltung führte die Polizei die Festnahmen durch.

(ANF v. 9.3.2025/Azadî)

Anträge für Immunitätsentzug von DEM-Abgeordneten

Beim Präsidium der türkischen Nationalversammlung sind neue Anträge zur Aufhebung der Immunität von Abgeordneten der Opposition vorgelegt worden. Die Zahl der sogenannten Fezleke – staatsanwaltliche Berichte, die der Verfassungskommission sowie dem Parlamentsvorsitz übermittelt wurden, liegt bei 13.

Betroffen sind insgesamt elf Abgeordnete, für die gefordert wird, durch den Immunitätsentzug den Weg zur Strafverfolgung freizumachen.

Die Anträge stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit Terrorvorwürfen bzw. einer vermeintlichen Parteinahme für „Terrororganisationen“ und gehen unter anderem auf Beschwerden aus dem Präsidialbüro zurück. Frühere Fälle zeigen, dass die Vorwürfe häufig aus regimekritischen Äußerungen im Parlament, Aussagen in Interviews und Reden bei Veranstaltungen konstruiert werden, die selbst nach türkischem Rechtsverständnis von der Meinungsfreiheit gedeckt sind.

Die meisten Anträge für den Immunitätsentzug betreffen Mitglieder der DEM-Fraktion. Gegen fünf Abgeordnete liegen Fezleke vor, darunter gegen den Ko-Parteivorsitzenden Tuncer Bakırhan sowie Gülistan Kılıç Koçyiğit, Nejla Demir, Beritan Güneş Altın und Saliha Aydeniz. Auch vier CHP-Abgeordnete und ein Parlamentarier der TIP sowie ein Parteiloser sind von dem Vorgang betroffen.

Die Aufhebung der Immunität mit dem Ziel der anschließenden Inhaftierung von oppositionellen Abgeordneten stellt ein vom türkischen Staat in den letzten Jahren inflationär benutztes Mittel zur Ausschaltung jeglichem politischen Dissens dar. Fast im Wochentakt werden entsprechende Ermittlungsberichte von der Oberstaatsanwaltschaft Ankara beim Parlament eingereicht. In der aktuellen Legislaturperiode wurden nach Angaben der DEM-Fraktion mehr als 800 Fezleke zur Entscheidung in der türkischen Nationalversammlung eingereicht.

(ANF v. 29.3.2025/Azadî)

Kurdistan

Parteien in Südkurdistan demonstrieren Einigkeit

Der historische Aufruf Abdullah Öcalans an die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), ihre Waffen niederzulegen und einen Prozess der Auflösung einzuleiten, um den Weg zu einer politischen Lösung der kurdischen Frage und einer Demokratisierung der Türkei zu ebnet, stieß bei den Parteien in der Kurdistan-Region des Irak (KRI) einstimmig auf Zustimmung. Die Spitzen aller großen politischen Fraktionen im südlichen

Kurdistan bekräftigten ihre Unterstützung für den Appell des seit 1999 in der Türkei inhaftierten PKK-Begründers, die Waffen ruhen zu lassen und auf das Primat der Politik zu setzen. Hier die wichtigsten Stimmen:

Barzanî: Zeit für einen friedlichen und zivilen Kampf

KRI-Präsident Nêçîrvan Barzanî von der Demokratischen Partei Kurdistans (PDK) teilte in einer Erklärung mit, es sei „Zeit für einen friedlichen und zivilen Kampf“. Positive Ergebnisse bei den Bemühungen um eine Lösung der kurdischen Frage

ließen sich in einem Klima mit Waffen und Gewalt nicht erzielen, wie die Vergangenheit gezeigt habe. „Wir werden den Aufruf voll und ganz unterstützen und sind zu jeder Zusammenarbeit bereit, die für den Erfolg dieses Prozesses erforderlich ist“, so Barzanî.

Talabanî: Öcalan hat erneut die Türen zum Frieden geöffnet

Der stellvertretende KRI-Premierminister Qubad Talabanî bekräftigte ebenfalls seine Unterstützung für den Appell Öcalans. „Abdullah Öcalan hat ein weiteres Mal die Tür zum Frieden und zur demokratischen Lösung der kurdischen Frage geöffnet. Ein neuer Prozess im politischen Kampf der Kurd:innen in der Türkei hat begonnen. Unser Wunsch und unsere Forderung ist es, dass dieser Prozess diesmal mit einem positiven Ergebnis für das kurdische Volk und die Türkei abgeschlossen wird und dass die Parteien ein gemeinsames Leben auf dem Fundament der Wahrheit aufbauen“, betonte der Politiker der Patriotischen Union Kurdistans (YNK) und forderte, dass sich alle verantwortlichen Seiten die Botschaft Öcalans von „zu Herzen nehmen“ und einen Beitrag zu einem würdevollen Friedensprozess in der Türkei leisten.

Abdulwahid: Beginn eines gemeinsamen Lebens

Der Vorsitzende der Bewegung Nîşê Nû (Neue Generation), Şaşwar Abdulwahid, bezeichnete Öcalans Aufruf als „Beginn eines gemeinsamen Lebens“. Die Erklärung des 75-Jährigen stelle eine „historische Chance“ dar, einen „dauerhaften und echten Frieden“ zu erreichen. „Echter Frieden basiert auf Gerechtigkeit, gegenseitigem Respekt und der Anerkennung von Rechten. Es ist Zeit für Dialog, Versöhnung und Engagement für eine gemeinsame Zukunft“, betonte Abdulwahid.

Gorran: Dialog jenseits von Krieg und Waffengewalt

Die Bewegung für Wandel (Gorran) erklärte, Öcalans Aufruf eröffne die Möglichkeit, den Kampf für die Rechte der kurdischen Bevölkerung auf friedliche Weise fortzuführen. „Wir begrüßen die Botschaft Abdullah Öcalans, die die Grundlage für einen politischen Dialog und eine Lösung der Kurdistan-Frage jenseits von Krieg und Waffengewalt bilden wird. Wir hoffen, dass alle Parteien verantwortungsbewusst an das Thema herangehen werden und dass dieser Schritt der Beginn einer politischen Lösung aller Konflikte und der Verwirklichung der Rechte der Kurd:innen sein wird“, heißt es in der Erklärung weiter.

(ANF v. 28.2.2025/Azadî)

Mazlum Abdi und al-Scharaa unterzeichnen Abkommen

Mazlum Abdi, Generalkommandant der Demokratischen Kräfte Syriens (QSD), hat sich mit dem zum Interimspräsidenten Syriens ernannten HTS-Führer Ahmed al-Scharaa alias Abu Muhammad al-Dschaulani getroffen. Als Ergebnis des Treffens wurde ein Abkommen mit mehreren Bestimmungen zur Zukunft Syriens unterzeichnet. Das Abkommen enthält folgende acht Artikel:

1. Gewährleistung des Rechts aller Syrerinnen und Syrer auf Vertretung und Teilnahme am politischen Prozess und an allen staatlichen Institutionen auf der Grundlage ihrer Kompetenz, unabhängig von religiöser und ethnischer Herkunft.
2. Anerkennung der kurdischen Bevölkerungsgruppe als indigene Bevölkerungsgruppe des syrischen Staates, der ihr Recht auf Staatsbürgerschaft und alle verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten garantiert.
3. Waffenstillstand in allen Gebieten Syriens.
4. Integration aller zivilen und militärischen Institutionen in Nord- und Ostsyrien in die Verwaltung des syrischen Staates, einschließlich der Grenzübergänge, des Flughafens sowie der Öl- und Gasfelder.
5. Gewährleistung der Rückkehr aller vertriebenen Syrerinnen und Syrer in ihre Städte und Dörfer und Gewährleistung ihres Schutzes durch den syrischen Staat.
6. Unterstützung des syrischen Staates in seinem Kampf gegen die Überreste des Assad-Regimes und alle Bedrohungen seiner Sicherheit und Einheit.
7. Ablehnung von Aufrufen zur Spaltung, Hassreden und Versuchen, Zwietracht zwischen den Bevölkerungsgruppen Syriens zu säen.
8. Einrichtung von Exekutivausschüssen, die auf die Umsetzung des Abkommens bis zum Ende des laufenden Jahres hinarbeiten.

(ANF v. 10.3.2025/Azadî)

Situation in Şengal weiterhin angespannt

Nach dem Angriff der irakischen Armee auf ein Fahrzeug der Widerstandseinheiten Şengals (YBŞ) am 19. März herrscht in der Region ein Ausnahmezustand. Seitdem protestieren die Menschen im Zentrum von Şengal gegen die Truppenverlegung der irakischen Armee in ihre Gebiete und zeigen ihre Unzufriedenheit.

Die irakische Armee hatte am 18. März ein Team der YBŞ in einem Hinterhalt angegriffen und hierbei drei von ihnen verwundet. Nach dem Angriff blockierten irakische Truppen das Stadtzentrum und positionierten Panzer und schwere Waffen in den Straßen. Berichten von vor Ort zufolge seien Hunderte Soldaten und Polizisten in die Region entsandt und die Ein- und Ausgänge der Stadt gesperrt worden.



Protestdemonstration in Şengal. Foto: Anf

Situation durch Dialog lösen

Sowohl die Koordination der militärischen Kräfte als auch der Stammesrat von Şengal gaben aufgrund der sich entfaltenden Situation am Mittwoch Erklärungen ab und forderten die irakische Armee auf, ihre Truppen aus der Stadt abzuziehen.

In einer Pressemitteilung rief die Militärkoordination den Irak dazu auf, die Kräfte, die sich dem selbsternannten „Islamischen Staat“ (IS) widersetzen und ihr Land verteidigten, zu respektieren. In der Erklärung hieß es weiterhin: „Wir betonen, dass ein rationaler Dialog der beste Weg zur Lösung des Problems ist. Gegenseitiges Verständnis ist der Gewalt vorzuziehen.“ Die Koordination möchte Einigkeit und Bündnisse entwickeln, und so regionale Stabilität einkehren lassen. Die Interessen und Gefühle der Bevölkerung Şengals müssten berücksichtigt werden.

Die Region im Norden des Iraks wird mehrheitlich von Ezid:innen bewohnt, die seit 2014 einem andauernden Völkermord ausgesetzt sind. Die Glaubensgemeinschaft mit vorchristlichen Wurzeln hat im Şengal eine Selbstverwaltung aufgebaut. Diese basiert, wie auch die Demokratische Selbstverwaltung in Nord- und Ostsyrien, auf kollektiver Verantwortungsübernahme, Frauenbefreiung und Basisdemokratie. Die ezidische Bevölkerung ist nach wie vor Verfolgung in der

muslimisch geprägten Bevölkerung ausgesetzt, und kann nicht auf den irakischen Staat vertrauen.

(ANF v. 20.3.2025/Azadî)

Über 900 Alawit:innen bei Massakern in Syrien getötet

Drei Monate nach dem Sturz des syrischen Langzeitherrschers Baschar al-Assad haben die neuen islamistischen Machthaber ihr wahres Gesicht gezeigt und hunderte Menschen ermordet. Der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte (SOHR) zufolge wurden in den Küstengebieten des Landes seit dem 6. März mehr als 1.450 Menschen getötet, darunter über 970 Zivilist:innen, die meisten davon Alawit:innen. Die Beobachtungsstelle sprach von regelrechten „Jagdscenen“ und „Hinrichtungen“, bei denen auch viele Frauen, Kinder und ältere Menschen getötet worden seien. Tausende Menschen flüchteten ins Gebirge. Zugleich wurden den Angaben zufolge auch 230 Mitglieder der HTS-Führung sowie 250 Assad-Loyalisten und alawitische Aufständische getötet.

Die aus der Dschihadistenallianz „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS) hervorgegangene Regierung des selbsternannten Präsidenten Ahmed Al-Scharaa alias Abu Muhammad al-Dschauani hatte am ein „hartes Vorgehen“ gegen „Überreste von Assads Milizen und deren Unterstützer“ angekündigt, nachdem Ex-Militärs und lokale Aufständische in der Provinz Latakia etwa zwei Dutzend „Sicherheitskräfte“ getötet hatten. Die HTS-Führung in Damaskus schickte umgehend schwere Artillerie und tausende ihrer Milizionäre in die Region – und leitete damit das Massenmorden ein.

Die meisten Opfer gab es in Latakia, aber auch in Tartus, Hama und Homs wurden Zivilist:innen ermordet. Die Beobachtungsstelle sprach zuletzt von Massakern in 40 Orten in den westlichen Regionen Syriens und warf den Truppen der islamistischen Übergangsregierung Kriegsverbrechen vor. In sozialen Medien ist sogar von mehreren tausend Opfern die Rede. Auf X kursieren Videos von Exekutionen und von mit Leichen übersäten Straßen, die mit Bulldozern zusammengeschoben werden. Berichtet wird zudem von Plünderungen, Brandstiftungen, Entführungen und Vergewaltigungen. In der Küstenregion von Latakia und Tartus würden auch weiter Massaker an der Zivilbevölkerung verübt.

(ANF v. 10.3.2025/Azadî)

Internationales

Rüstungskonzerne aus Italien und Türkei bauen Drohnen für Europa

Für das tödliche Geschäft mit Kampfdrohnen haben die Rüstungskonzerne Leonardo aus Italien und Baykar aus der Türkei eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Die beiden Unternehmen unterzeichneten am 27. März in Rom eine Vereinbarung zur Entwicklung unbemannter Drohnentechnologie.

Leonardo-Chef Roberto Cingolani bezifferte den Markt in Europa für unbemannte Kampfflugzeuge, bewaffnete Überwachungsdrohnen sowie Kampfdrohnen innerhalb des nächsten Jahrzehnts auf mehr als 100 Milliarden Euro. „Es gibt dort eine Lücke, die wir mit dieser beispiellosen industriellen Zusammenarbeit zu schließen helfen wollen“, sagte Cingolani.

Beide Waffenschmieden sind gleichberechtigt an dem Joint Venture beteiligt, zu dem Baykar seine Produktpalette an Drohnen-Portfolio beisteuert. Leonardo legt seine Kommunikations- und Navigationssysteme, Nutzlastdaten sowie die Expertise bei der Zulassung neuer Produkte und auf dem Gebiet künstlicher Intelligenz bei. Das neue Joint-Venture soll in Italien beheimatet sein. „Der Zertifizierungsprozess ist einfacher, wenn in einem EU-Staat produziert wird“, so Cingolani.

Leonardo arbeitet bereits mit dem deutschen Rüstungshersteller Rheinmetall zusammen und ist mit Airbus und Dassault auch an der Entwicklung der europäischen Drohne „Eurodrone“ beteiligt. Der türkische Baykar-Konzern gehört zu den größten Herstellern weltweit. Die von dem Unternehmen mit deutscher Technik entwickelten fliegenden Tötungsmaschinen werden seit Jahren im völkerrechtswidrigen Krieg der Türkei gegen die kurdische Bevölkerung in Syrien und im Irak eingesetzt.

(ANF v. 27.3.2025/Azadî)

Permanent Peoples' Tribunal spricht Türkei schuldig

Das Permanent Peoples' Tribunal (PPT), eine internationale zivilgesellschaftliche Instanz zur Untersuchung schwerer Menschenrechtsverletzungen, hat sein Urteil zur Türkei gefällt: In einem am 26. März auf einer Pressekonferenz im Europäischen Parlament in

Brüssel vorgestellten Abschlussbericht wird dem türkischen Staat eine Reihe schwerer Vergehen zur Last gelegt – darunter Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie weitere völkerrechtswidrige Handlungen in Rojava.

Das „Permanent Peoples' Tribunal on Rojava vs. Türkei“ hatte Anfang Februar an der Freien Universität Brüssel stattgefunden. Die symbolische Gerichtsverhandlung war einberufen worden, um jene Verbrechen der Türkei und ihrer Verbündeten zu untersuchen, die seit der Besetzung der kurdischen Efrîn-Region im Jahr 2018 begangen wurden. Das Tribunal steht in der Tradition der sogenannten Russell-Tribunale, die bereits in der Vergangenheit ungesühnte Verbrechen dokumentierten und anprangerten.

Beweisführung und Urteil

Das 80-seitige Urteil stützt sich auf umfangreiches Beweismaterial, das unter anderem gezielte Angriffe auf zivile Infrastrukturen, Fälle von Folter, Entführungen, willkürliche Inhaftierungen sowie Vertreibungen dokumentiert. Auch kulturelle und historische Zerstörungen an Stätten der kurdischen und ezidischen Gemeinschaften werden aufgeführt.

Der Bericht klassifiziert die türkischen Militäroperationen – darunter „Euphrat-Schild“ (2016), „Olivenzweig“ (2018) und „Friedensquelle“ (2019) – als völkerrechtswidrige Angriffshandlungen gemäß der UN-Resolution 3314. Diese Operationen führten zu anhaltenden Besetzungen in Gebieten wie Efrîn, Girê Spî (Tall Abyad) und Serêkaniyê (Ras al-Ain) und verletzten laut dem Tribunal die territoriale Souveränität Syriens.

Konkrete Vorwürfe: Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen

Dem Tribunal zufolge verübten türkische Streitkräfte sowie von der Türkei unterstützte, ausgerüstete und finanzierte Dschihadistenmilizen nachweislich Kriegsverbrechen, wie sie im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs definiert sind. Zu den dokumentierten Taten gehören:

-Bombardierungen von Krankenhäusern, Schulen und Wasserinfrastruktur

-Einsatz von weißem Phosphor im Oktober 2019 in Girê Spî und Serêkaniyê

-Willkürliche Exekutionen an Zivilist:innen durch verbündete Gruppen

Systematische Folter, Entführungen und Verschwindenlassen

Auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden festgestellt, insbesondere durch sogenannte demografische Umstrukturierungen: Nach der Besetzung Efrîns seien über 200.000 Kurd:innen vertrieben worden. Zudem kam es zu Enteignungen sowie zur Zerstörung von kulturellen und religiösen Stätten.

Straflosigkeit und internationale Untätigkeit

Das Tribunal kritisiert scharf, dass die Türkei bislang für diese Handlungen keine Konsequenzen auf internationaler Ebene zu fürchten hatte. Die türkische Justiz schütze laut Bericht die Verantwortlichen systematisch vor Strafverfolgung. Die internationale Gemeinschaft habe zudem bislang versäumt, wirksame Maßnahmen gegen die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen zu ergreifen.

Forderungen und Empfehlungen

Angesichts der dokumentierten Vergehen fordert das Tribunal:

-Ein Ende der türkischen Besetzung in Rojava und internationalen Druck zum Rückzug

-Strafverfolgung hochrangiger türkischer Entscheidungsträger – darunter Präsident Recep Tayyip Erdoğan, sein früherer Verteidigungsminister Hulusi

Akar, der ehemalige Chef des Geheimdienstes MIT und heutige Außenminister Hakan Fidan, Ex-Generalstabchef Yaşar Güler und der damalige Oberkommandant der Landstreitkräfte Ümit Dündar – vor dem Internationalen Strafgerichtshof

-Wirtschaftliche und politische Sanktionen gegen die Türkei

-Einrichtung einer unabhängigen UN- oder EU-Kommission zur Untersuchung der Menschenrechtslage in Rojava

(ANF v. 26.3.2025/Azadî)

EUTCC-Konferenz endet mit weitreichenden Forderungen zur kurdischen Frage

Die 19. Ausgabe der von der EU Turkey Civic Commission (EUTCC) organisierten Konferenz „Die Europäische Union, die Türkei, der Nahe Osten und die Kurd:innen“ ist am Abend des 27. März im Europäischen Parlament in Brüssel mit einer Reihe weitreichender politischer Forderungen zu Ende gegangen. Zwei Tage lang diskutierten Politiker:innen, Wissenschaftler:innen und Aktivist:innen über Wege zur Demokratisierung der Türkei und der Region sowie über eine friedliche Lösung der kurdischen Frage.



Konferenz EU Turkey Civic Commission (EUTCC). Foto: ANF

Den Abschluss bildete ein Panel unter dem Titel „Demokratie fördern und Zukunft gestalten“, moderiert von Dr. Delal Aydın von der Universität Genf. Besonders im Fokus standen Beiträge zur Rolle der Frauenbewegung sowie zur geopolitischen Neuausrichtung und den demokratischen Perspektiven der kurdischen Bewegung.

Abschlussresolution mit klaren Forderungen

Zum Ende der Konferenz verlas die Ärztin Dr. Dersim Dağdeviren, die auch Ko-Vorsitzende von Kurd-Akad ist, die Abschlussresolution. Darin wird betont, dass der jüngste Friedensaufruf von Abdullah Öcalan eine historische Chance für die gesamte Region darstelle. Die Konferenzteilnehmenden forderten die internationale Gemeinschaft auf, diesen Prozess aktiv zu unterstützen und konkrete Schritte zur Friedensförderung zu unternehmen.

Zu den zentralen Forderungen der Resolution gehören:

- Ein Ende der türkischen Militäroperationen in Nordsyrien und dem Irak, die als völkerrechtswidrig eingestuft werden.
- Die Abschaffung des Zwangsverwaltersystems in den Kommunen Nordkurdistans.

· Sofortige politische und rechtliche Maßnahmen, um den Friedensprozess voranzubringen.

· Die Freilassung Abdullah Öcalans, die als entscheidend für den Erfolg des Friedensprozesses betrachtet wird.

Darüber hinaus richtet die Resolution klare Appelle an die Europäische Union und den Europarat:

· Die Anerkennung der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien als demokratischer Bestandteil eines künftigen pluralistischen Syriens.

· Die umgehende Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall Öcalan.

· Den Einsatz aller politischen Instrumente zur Förderung einer politischen Lösung der kurdischen Frage sowie zur Demokratisierung der Türkei und des Nahen Ostens.

· Die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste, um ein starkes Signal für den Friedensprozess zu setzen.

(ANF v. 28.3.2025/Azadî)

Medien

Dokumentarserie „Vejîna Kurd“ feiert Premiere

Die erste Folge der lang erwarteten 90-teiligen Dokumentarserie „Vom Völkermord zum freien Leben – Die kurdische Auferstehung“ steht kurz vor ihrer Ausstrahlung. Produziert wurde die Reihe von der Dokumentations-Kommune „Şehîd Gulistan Tara“ und ist das Ergebnis von über acht Jahren intensiver Recherche- und Archivarbeit. Teams aus allen vier Teilen Kurdistans sowie der kurdischen Diaspora wirkten daran mit, um ein umfassendes Werk über die Geschichte der kurdischen Befreiungsbewegung – insbesondere über die Entstehung und Entwicklung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) – zu schaffen.

Die Serie mit dem kurdischen Titel „Ji qirikirinê ber bi jiyana azad ve – Vejîna Kurd“ basiert auf tausenden Gesprächen mit Zeitzeug:innen, über 400 aufgezeichneten Interviews sowie einer Vielzahl an

historischen Dokumenten, Fotografien und Videoaufnahmen. Eine eigens für die Dokumentation komponierte Filmmusik, die zum 50. Gründungstag der PKK von einem speziell zusammengestellten Orchester eingespielt wurde, begleitet das filmische Werk musikalisch.

Sendezeiten und Verfügbarkeit

Die Serie wird ab dem 2. April wöchentlich in kurdischer Sprache immer mittwochs auf Stêrk TV ausgestrahlt. Die türkische Fassung folgt ab dem 4. April jeweils freitags auf Medya Haber. Im Anschluss an die Fernsehausstrahlung werden die vollständigen Folgen auch auf dem offiziellen YouTube-Kanal der Dokumentations-Kommune veröffentlicht. Dort können sie auf Wunsch auch mit englischen Untertiteln angesehen werden, um einem internationalen Publikum zugänglich zu sein.

(ANF v. 29.3.2025/Azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im März hat AZADÎ in elf Unterstützungsfällen insgesamt **3169,44 €** bewilligt (Darunter vorrangig Demonstrationsdelikte wie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Landfriedensbruch)

Dreizehn politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im März insgesamt **2029,-- €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Alaaddin Altan

JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz
(Kurmancî, Türkisch)

Nihat Asut

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Haci Atli

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)
(Kurmancî, Türkisch)

Kenan Ayas

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Mehmet Çakas

JVA Uelzen, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen
(Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

Mazlum Dora

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch)

Selahattin Kaya

JVA Dortmund, Postfach 102053, 44020 Dortmund
(Kurmancî, Türkisch)

Mehmet Karaca

JVA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Tahir Köçer

JVA Sehnde, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Abdullah Öcalan

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn
(Kurmancî, Türkisch, Französisch)

Ali Özel

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt am Main
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Kadri Saka

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Kurmancî, Türkisch)

Mehmet Ali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Türkisch)

Verhandlungstermine in Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft im April 2025

Auf die folgenden Prozesse wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) möchten wir aufmerksam machen. Die Angeklagten wünschen sich jeweils ausdrücklich solidarische Prozessbegleitung und kritische Berichterstattung über die laufenden Prozesse. Die Termine können kurzfristig geändert werden.

Emin Bayman, OLG Stuttgart

Montag, 7. April 2025
Montag, 14. April 2025
Montag, 28. April 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Saal 3 des OLG Stuttgart in der Olgastraße 2 in 70182 Stuttgart statt.

Mehmet Ali Yilmaz, OLG Stuttgart

Donnerstag, 3. April 2025
Freitag, 4. April 2025

Donnerstag, 10. April 2025

Freitag, 11. April 2025

Donnerstag, 17. April 2025

Donnerstag, 24. April 2025

Freitag, 25. April 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Saal 3 oder Saal 18 des OLG Stuttgart in der Olgastraße 2 in 70182 Stuttgart statt.

Selahattin Kaya, OLG Düsseldorf

Mittwoch, 2. April 2025

Mittwoch, 9. April 2025

Dienstag, 29. April 2025

Mittwoch, 30. April 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Saal 2 des Prozessgebäudes des OLG Düsseldorf im Kapellweg 36 in 40221 Düsseldorf statt.

